Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Kultur und Tourismus**
Verfasser/in	Jan Merk
Vorlage Nr.	229/2025
Datum	03.11.2025

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	04.12.2025	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	18.12.2025	

Betreff:

Erhöhung der Entgelte des Dreiländermuseums

Anlagen:

Anlage Vergleichstabelle Entgelte alt und neu

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung der Entgelte für Eintritt, Führungen und museumspädagogische Angebote, Saalmiete und neu für Recherche-Dienstleistungen des Dreiländermuseums Lörrach wird entsprechend dieser Vorlage samt Anlagen zugestimmt.
2. Die Änderungen treten zum 01.01.2026 in Kraft.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen:	ca. 20.000.- € jährlich
Mehrausgaben:	keine

Begründung:

Die Gebühren im Dreiländermuseum können nach der letzten Anpassung vor fast 10 Jahren 2016 um durchschnittlich 33-66 % erhöht werden. Da in Deutschland und Frankreich im Gegensatz zur Schweiz auch in vergleichbaren Museen eher niedrige Eintrittspreise üblich sind, wird eine schrittweise Anpassung und Überprüfung alle zwei Jahre vorgeschlagen. Da parallel in der mittlerweile fast 25 Jahre alten, teilweise nicht mehr reparablen Dauerausstellung schrittweise auch Überarbeitungen notwendig sind, verbessert sich auch schrittweise das Angebot und damit hoffentlich die Akzeptanz der Gebührenerhöhungen.

Auch wenn in Regionalmuseen allgemein nur begrenzte Einnahmesteigerung durch Gebührenerhöhungen möglich ist, sind regelmäßige Gebührenerhöhungen wichtige Schritte. Dabei sollen die Eintrittsgebühren und die Führungsgebühren in ihrer bisherigen Struktur in einem ersten Schritt um durchschnittlich 33-66 % erhöht werden. Bei der Hebelsaal-Miete wird eine Erhöhung um jeweils 50,- Euro (gestaffelt nach Anzahl der Stunden der Nutzung, bei 3 Stunden plus 50 %: 150,- Euro statt 100,- Euro) und eine Anpassung der Nebenkosten für Technik und für Küchenbenutzung um jeweils 25,- Euro vorgeschlagen (50 %). Die Regelung, dass Vereine einmal pro Jahr den Saal unentgeltlich nutzen können, wird beibehalten. NEU eingeführt werden sollen, analog zu den Gebühren im Stadtarchiv, Gebühren für Bereitstellung historischer Informationen und Bilder an Dritte (digitale Scans, historische Recherchen, Bildmaterial für Publikationen und für kommerzielle Nutzung, z.B. Weinetiketten). Für Vorträge, die zum Teil in Kooperation mit Partnern (z.B. Museumsverein, Hebelbund, Verein Bildende Kunst u.a.m.) angeboten werden, soll eine Spendenbox aufgestellt und „beworben" werden.

Nur durch Erhalt und Ausbau der Besuchszahlen sind Mehreinnahmen tatsächlich zu erzielen. Daher soll am freien Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, am Angebot einer (preislich angepassten) Familienkarte und an den Ermäßigungsregelungen festgehalten werden – so können hoffentlich die zu befürchtenden Einbußen beim Publikumszuspruch in engen Grenzen gehalten werden. Für Führungs- und Werkstatt-angebote muss für das weitere Vorgehen insbesondere die Zumutbarkeit für Schulen im Blick behalten werden.

Lars Frick
Fachbereichsleiter